

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 48

Anhang: Der Thurgauer Beobachter : Mitteilungen der Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 30. November 1918, Nr. 5

Autor: Weideli, A. / Fröhlich, O.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER THURGAUER BEOBACHTER

MITTEILUNGEN DER SEKTION THURGAU DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG — ERSCHEINT JÄHRLICH SECHSMAL

II. JAHRGANG

Nr. 5

30. NOVEMBER 1918

INHALT: Jahresbericht der Sektion Thurgau des S. L.-V. 1917/18. — Eine Anregung. — Anmerkung der Redaktion.

Jahresbericht der Sektion Thurgau des S. L.-V. 1917/18.

Auch für das abgelaufene Vereinsjahr, umfassend die Zeit vom 15. Oktober 1917 bis Mitte Oktober 1918, kann der Jahresbericht nicht der ordentlichen Sektionsversammlung vorgelegt werden. Waren es letztes Jahr dringende Entschiede, die eine Früherlegung der Jahresversammlung erforderten, so nötigte diesmal die unheimlich sich ausbreitende Grippe, die Versammlung und damit die Wahlen auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Das verflossene Vereinsjahr ist das bewegteste und arbeitsreichste seit Bestand der Sektion; das beweisen die 15 Sitzungen des weitern und engern Vorstandes, die 14 Gesuche um unsern Rechtsbeistand oder unsere Intervention, die ungewöhnlich grosse Zahl der Korrespondenzen und übrigen Postsendungen.

1. Teuerungszulagen und Besoldungsbewegung. Es rechtfertigt sich, den bisherigen Verlauf der Angelegenheit übersichtlich darzustellen, einerseits, um dem Vorwurf zu begegnen, als ob von der Lehrerschaft aus irgend etwas unterlassen worden sei, andererseits um die Aussichten möglichst hoch geschraubter Forderungen ins rechte Licht zu setzen. Im Herbst 1916 ist das thurg. Erziehungsdepartement an sämtliche Schulvorsteherschaften mit der eindringlichen Mahnung gelangt, die Gemeinden möchten durch Verabreichung von Teuerungszulagen den Lehrern über die Not der Zeit hinweghelfen. Die Erhebungen des Sektionsvorstandes haben dann die bemühende Tatsache ergeben, dass von den 186 thurgauischen Schulgemeinden nur 42 Teuerungszulagen im Betrage von 50 bis 300 Fr. verabreichten, während 12 Gemeindeversammlungen die beantragten Zulagen ablehnten und in 132 Gemeinden gar nichts geschehen ist. Die von 23% der Gemeinden verabreichten Zulagen machten den Gesamtbetrag von 20,825 Fr. aus; 77% der Gemeinden verhielten sich ablehnend oder passiv und nahezu 70% der Primarlehrerschaft ging leer aus; 38 Gemeinden mit 48 Lehrern beschlossen dann allerdings Besoldungserhöhungen im Gesamtbetrage von 6950 Fr. Das Resultat wurde vom Präsidenten tabellarisch zusammengestellt, mehrfach abgeschrieben und dem Erziehungsdepartement, einzelnen Grossratsmitgliedern und andern Interessenten zugestellt.

Nun kam die Staatshilfe, und wie! Anfangs des Jahres 1917 wurden an 213 Lehrer und Lehrerinnen Teuerungszulagen im Gesamtbetrage von 21,325 Fr. verabfolgt: 163 Lehrer erhielten Zulagen von 50—125 Fr., 50 Lehrer solche von 150—275 Fr., 45% der Lehrerschaft ging leer aus. Ein Antrag im Grossen Rate, die Zulagen wenigstens für die Hälfte des Jahres 1916 rückwirkend zu erklären, hatte keinen Erfolg.

Am 17. März 1917 brachte der Berichterstatter der Budgetkommission im Grossen Rat das Postulat ein, das Gesetz über die Besoldung der Lehrer vom 25. Mai 1897 sei einer Revision zu unterziehen im Sinne einer zeitgemässen Erhöhung der Minimalbesoldungsansätze und der Alterszulagen für die Lehrer aller Schulstufen; der Regierungsrat werde eingeladen, die revidierte Vorlage dem Grossen Rate beförderlich zu unterbreiten. Von da an gehen die Bestrebungen für Verabfolgung von Teuerungszulagen und Revision des Besoldungsgesetzes neben einander her. Schon

vor der Drucklegung wurde von Mitgliedern der Behörden mehrfach Einsichtnahme in die von der Sektion Thurgau aufgenommene Besoldungsstatistik gewünscht. Diese erschien dann im Juni 1917 im Druck und hat viel zur Aufklärung über die im ganzen unbefriedigenden, teilweise noch ganz misslichen Besoldungsverhältnisse beigetragen. Am 30. Juni fasste die Sektionsversammlung den Beschluss, es seien an die kompetenten Behörden unverzüglich folgende Forderungen zu stellen: a) der bisherige Modus der Teuerungszulagen an die Primarlehrer ist als unglückliche Lösung der Frage fallen zu lassen; b) es sind an Hand einer auf anderer Basis aufgebauten Verordnung pro 1917 vorerst Kriegsbeihilfen in wesentlich höherem Betrage als bisher an die thurgauischen Lehrer sämtlicher Schulstufen auszurichten; c) diese temporären staatlichen Kriegsbeihilfen dürfen die tunlichste Förderung der Revision des Besoldungsgesetzes in keiner Weise beeinträchtigen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die thurgauische Lehrerschaft für die Ausrichtung von Teuerungszulagen an alle Staats- und Gemeindebeamten und Angestellten eintreten werde. Es folgten nun Eingaben der Lehrerschaft, des Verbandes der Festbesoldeten, der kantonalen Beamten und Angestellten; sowie mündliche Besprechungen, die zu dem Ergebnis führten, dass der Grossratssitzung vom 9. August 1917 von den Vorständen der politischen Fraktionen folgende Anträge unterbreitet wurden: 1. Die verheirateten sowie die unterstützungspflichtigen ledigen Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter des Kantons erhalten bei einer Besoldung bis zu 4000 Fr. eine Zulage von 400 Fr., bei einer Besoldung von 4000—6000 Fr. eine Zulage von 300 Fr.; 2. für jedes Kind unter 16 Jahren wird eine Zulage von 50 Fr. ausbezahlt; 3. die übrigen ledigen Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter erhalten eine Zulage von 200 Fr.; 4. die Primarlehrer und die Sekundarlehrer erhalten eine Zulage von 75% der obgenannten Ansätze in der Meinung, dass die Ausrichtung der letzten 25% den Gemeinden überlassen sei; 5. Personen mit mehr als 30,000 Fr. steuerbarem Vermögen haben keinen Anspruch auf Teuerungszulagen; 6. die Vorlage ist der Volksabstimmung zu unterbreiten. Die Anträge fanden die Zustimmung des Grossen Rates, nicht aber die der Lehrerschaft. Die ablehnende Haltung des Grossteils der Schulgemeinden gegenüber Teuerungszulagen gab wenig Hoffnung auf die Übernahme der 25% Raum, und das Schlagwort, „die Beamten mit ihren 5000 Fr. Besoldung erhalten die volle Zulage, die Lehrer aber nur 75%“ hätte, wie sich auch nachher herausstellte, die Vorlage zu Falle gebracht. Mit Unterstützung des Verbandes der Fixbesoldeten und durch Befürwortung einzelner einflussreicher Grossratsmitglieder gelang es denn auch, diese einschränkende Bestimmung wegzubringen. In der Grossratssitzung vom 16. Oktober wurde auch der Lehrerschaft die volle Zulage zuerkannt, zugleich aus referendum-politischen Rücksichten die obere Besoldungsgrenze von 6000 auf 5000 Fr., die Vermögensgrenze von 30,000 Fr. auf 20,000 Fr. herabgesetzt.

Indessen hatte die Schulsynode in ihrer Versammlung vom 3. September 1917 auf Grund von umfassenden und überzeugenden Referaten der Herren Lehrer Blattner in Steckborn und Prof. Kradolfer in Frauenfeld sich entschieden für die Dringlichkeit der Erhöhung der Lehrerbesoldungen ausgesprochen, ohne sich jedoch auf bestimmte Minimal-

forderungen festzulegen. Die Sektion Thurgau liess zur Verwendung in der Besoldungsbewegung einen Auszug mit statistischem Material über Besoldungsansätze in verschiedenen Kantonen und andern Berufsarten sowie über die Steigerung der Lebensmittelpreise in 5000 Exemplaren drucken; ebenso bestellt der Vorstand 200 Exemplare der Referate in ihrem Wortlaute, deren Druck sich aber unliebsam verzögerte.

In der Volksabstimmung vom 25. November wurde die Vorlage, die Teuerungszulagen im Gesamtbetrage von 273,150 Fr. für die Jahre 1917 und 1918 vorsah, mit 11,568 gegen 11,555 Stimmen angenommen. Das Resultat musste um so mehr befremden, als die Zulagen keine Steuererhöhung und keine Belastung der Staatsrechnung zur Folge hatten, sondern aus einem aus dem kantonalen Anteil an der Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer gebildeten Separatfonds gedeckt werden konnten.

Am Tage nach der Volksabstimmung, am 26. November, stellte Hr. Fürsprecher Dr. Neuhaus von Romanshorn dem Grossen Rat die Motion, es sei die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes beförderlich anhand zu nehmen im Sinne der Übernahme der Minimalbesoldungen durch den Staat und einer zeitgemässen Erhöhung der Minimalansätze. Damit war für die Lehrerbesoldungen eine ganz neue Grundlage geschaffen. Auf Wunsch des Motionsstellers stellten die Kollegen W. Früh in Sonnenberg, Kunzli und Knap in Romanshorn umfangreiche Berechnungen an über die finanzielle Tragweite für den Staat und für die Schulgemeinden. Als Grundlage waren die Mindestbesoldungen für die Primarlehrer auf 2000 Fr., für die Sekundarlehrer auf 2800 Fr. angesetzt mit Verdoppelung der Dienstalterszulagen.

Die Sektionsversammlung vom 20. Dezember 1917 hat sich nach aufklärenden Referaten der HH. Dr. Neuhaus und Lehrer Künzli in Romanshorn auf den Boden einer grösseren Staatsbeteiligung an den Lehrerbesoldungen gestellt und bestimmte Forderungen mit Einmütigkeit angenommen: 2400 Fr. Minimum für Primarlehrer nebst anständiger Wohnung und 18 a Pflanzland, und 3200 Fr. für Sekundarlehrer nebst Wohnung, zehn staatliche Dienstalterszulagen, vom 5. Dienstjahre an je 100 Fr. bis zum Maximum von 1000 Fr. mit dem 15. Dienstjahre, drei weitere Zulagen 100, 200 und 300 Fr. für Lehrkräfte an Gesamtschulen (mit dem 3., 5. und 7. Dienstjahre), Übernahme angemessener Vikariatsbesoldungen durch den Staat, den heutigen Verhältnissen entsprechende Besoldung der Arbeitslehrerinnen, Festsetzung der Besoldung der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen durch den Grossen Rat, Staatsbeiträge an die Lehrerstiftung in der Höhe der gesamten Mitgliederbeiträge.

Die Beschlüsse wurden in motivierter Eingabe den zuständigen Behörden mitgeteilt unter Beilage der von Herrn Knap ausgearbeiteten statistischen Berechnungen über: I. Belastung des Staates, II. Finanziellen Ausgleich für die Schulgemeinden.

Unterdessen hatte auch die Art der Erhebungen über die finanziellen und familiären Verhältnisse zum Zwecke der Festsetzung der Teuerungszulagen unter der Lehrerschaft einige Aufregung hervorgerufen. Beruhigende Zusicherungen wurden durch persönliche Audienzen bewirkt. Die Verteilung der Teuerungszulagen für 1917 geschah in einem Betrag, für 1918 wurden sie quartalsweise ausgerichtet. Am 3. April 1918 erklärte der Grosse Rat die Motion Neuhaus erheblich mit der Einschränkung, dass die Minimalbesoldungen ganz oder teilweise durch den Staat zu übernehmen seien. Zugleich gewährte er ausserordentliche Gehaltszulagen an die Kantonsschul- und Seminarlehrer. Unterm 22. Juli 1918 unterbreitete das Erziehungsdepartement den Schulinspektoren, Schulvorsteherschaften und Lehrern des Kantons einen Entwurf zu einem Besoldungsgesetz nebst begleitenden Erläuterungen. Durch gedrucktes Zirkular lud der Sektionsvorstand sämtliche Schulvereine zur

Beratung und Einsendung von Vorschlägen ein. Auf Grund der eingegangenen, sehr stark von einander abweichenden Vereinsbeschlüsse setzte dann am 31. August eine Konferenz der Vorstände der drei kantonalen Lehrerverbände — Schulsynode, Sektion Thurgau, Lehrerstiftung — in Anwesenheit des Vorstandes der Erziehungsdepartements die Abänderungsvorschläge fest. Die Schulsynode vom 2. September 1918 genehmigte fast ausnahmslos die von der Vorständekonferenz gestellten und von Hr. Knap erläuterten Anträge. Mit Datum vom 8. Oktober legte der Regierungsrat mit begleitender Botschaft und Erläuterungen zur Ermittlung der Staatsbeiträge dem Grossen Rat einen Gesetzes-Entwurf betreffend die Besoldung der Lehrer vor. Die Anträge der Synode wurden grösstenteils berücksichtigt. Wenn nicht das Versammlungsverbot infolge der Grippegefahr eine Grossratsitzung verunmöglicht, dürfte die Volksabstimmung noch im laufenden Jahre stattfinden können. Hoffentlich kann der nächste Jahresbericht einen erfreulichen endgültigen Abschluss melden.

2. Sektionsversammlung. Die ausserordentliche Versammlung fand Donnerstag den 20. Dezember 1918 in der Turnhalle zu Romanshorn statt. Hr. Dr. Neuhaus begründete und erläuterte in einem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag seine im Grossen Rat gestellte Motion und Hr. Lehrer Künzle in Romanshorn stellte in längerem Referate anhand eines reichen Vergleichsmaterials die mit dem Sektionsvorstand vereinbarten Forderungen auf. Die einmütigen Beschlüsse sind bekannt. Trotz der Ungunst der Zeit, der mangelhaften Zugverbindungen und der Kürze des Tages war der Besuch ausserordentlich stark. Die aufgelegten Präsenzlisten wiesen 325 Anwesende auf. Diesmal waren die Landstumpfpflichtigen im Militärdienst. Aus den Bezirken Arbon und Bischofszell waren je 93% der gesamten Lehrerschaft anwesend, dann folgen Weinfelden mit 81, Kreuzlingen mit 77, Münchwilen und Steckborn mit je 51, Frauenfeld mit 42 und Diessenhofen mit 13%. Dabei muss die Entfernung vom Versammlungsort in gerechte Würdigung gezogen werden.

3. Delegiertenversammlung. Am 4. Mai 1918 versammelten sich die Delegierten in Romanshorn. Um die Interessen der Schule in der Tagespresse würdig zu vertreten, organisiert der Schweizerische Lehrerverein einen Presseausschuss mit kantonalen Pressekommissionen. Als solche wurde für die Sektion Thurgau der engere Vorstand bezeichnet und ihm Kredit für Abonnement der hauptsächlichsten thurgauischen Blätter gewährt, damit er über die Vorgänge auf dem Gebiete des Schulwesens stets auf dem Laufenden ist. Als Vertreter unseres Vereins im Presseausschuss des S. L. V. wurde das Präsidium bezeichnet. Den Anträgen des thurgauischen Verbandes der Festbesoldeten, es möchte dieser einem zu gründenden schweizerischen Verbands beitreten und die aus der Schaffung eines Zentralsekretariats erwachsenden Kosten — vorläufig 50 Rp. per Mitglied — übernehmen, wurde einmütig zugestimmt. Betreffend unser Verhältnis zum Festbesoldeten-Verband wurde ausdrücklich festgelegt: Der Vorstand des V. F. Th. ist für seine Beschlüsse und Massnahmen nur der Delegiertenversammlung dieses Verbandes verantwortlich, nicht seinen Unterverbänden, also auch nicht dem Lehrerverein. Folglich hat auch weder der Sektionsvorstand noch die Delegiertenversammlung der Sektion für oder gegen jene Beschlüsse Stellung zu nehmen. Das aufgestellte Budget ergab, dass durch obigen Beschluss und durch die Herausgabe des „Beobachter“ die Auslagen bedeutend anschwellen und die Erhöhung des Jahresbeitrages kaum zu umgehen sein werde. Einem Antrage, die Beilage zur Lehrerzeitung wieder eingehen zu lassen, dass dies wohl nur in der Kompetenz der Sektionsvorlage liege. Die beschlossene Umfrage in den Bezirkskonferenzen hatte bis jetzt folgendes Ergebnis: Die Bezirkskonferenzen Bischofszell, Frauenfeld und

Kreuzlingen wollten den „Beobachter“ sofort eingehen lassen, Arbon wünscht ein Erscheinen nach Bedürfnis, Weinfelden Reduktion auf vier Nummern, Steckborn verlangt, dass die Redaktion mehr Fühlung mit dem Sektionsvorstande nehme, die übrigen beiden Konferenzen haben sich nicht geäußert. Der Entscheid wird in der nächsten Sektionsversammlung fallen müssen. — Die übrigen Verhandlungen der Delegiertenversammlung waren mehr interner und vertraulicher Natur.

4. Vorstand. Der Gesamtvorstand hielt 8, der engere Vorstand 7 immer traktandenreiche, meist vier bis fünf Stunden dauernde Sitzungen. Obenan standen als immerwiederkehrendes Traktandum die auf ökonomische Besserstellung gerichteten Bestrebungen. Zahlreiche Eingaben von Vereinen und einzelnen Mitgliedern waren zu erledigen. Ein Schulverein wünschte Besoldungserhöhung für Unterricht an der obligatorischen Fortbildungsschule von 2 auf 3 Fr. per Stunde. In der Folge wurde der Staatsbeitrag von 2 Fr. auf 2½ Fr. erhöht in der Meinung, dass die Schulgemeinden von sich aus auch etwas tun können. Vor wichtigen Volksentscheiden in Besoldungsfragen sollte alles vermieden werden, was von den Hauptbestrebungen auf Nebensächliches ablenken oder unnötigerweise vor den Kopf stossen könnte. Von diesem Standpunkte ausgehend, wurde ein uns eingereichtes Regulativ für Honorierung der Nebenbeschäftigung vorläufig zurückgelegt, einer Eingabe zwecks weitgehender Gewährung von militärischen Urlaubsgesuchen von Seite der Lehrer keine Folge gegeben; ebenso schien uns die Zeit nicht geeignet für die öffentliche Behandlung und Ausführung der Motion eines Sekundarlehrerkränzchens, es seien die Gemeinden mit unter 2000 Fr. Besoldung für Primarlehrer und unter 3000 Fr. für Sekundarlehrer zu boykottieren und zur Vollziehung dieses Beschlusses sei der Hilfsfond zu öffnen. Eine durch einen Schulverein veranlasste Eingabe betreffend Ausfall der Examen bei längerem Militärdienst hatte Erfolg in dem Sinne, dass es den Inspektoren anheimgestellt ist, billige Rücksichten walten zu lassen. Eine angeregte totale Statutenrevision würde jetzt kaum grosses Verständnis finden. Abgesehen von der Papiernot und dem noch weitreichenden Vorrat hindern unsere Statuten eine fortschrittliche Entwicklung des Vereins in keiner Weise; Beweis: Einige der vorgeschlagenen Neuerungen sind längst durchgeführt. Nach Bedürfnis werden zu den Vorstandssitzungen weitere Vereinsmitglieder, Referenten, Vertreter anderer Lehrervereinigungen oder der Kommissionen beigezogen. Eine ständige Einrichtung wird von nun an die sein, dass nach Prüfung der Rechnung mit einer Vertretung der Revisionskommission Wünsche und Anregungen gemeinsam besprochen werden. In gemeinschaftlicher Sitzung mit der Verwaltung der Lehrerstiftung wurden als Postulate erwähnt: Obligatorischerklärung der Lehrerstiftung für sämtliche Lehrer, Anspruch auf eine Invaliditäts- und Altersrente, die jährlich um 2% steigt bis auf das Maximum von 75% der gesetzlichen Besoldung nach dem 38. Dienstjahr, Jahresbeiträge der Mitglieder, der Gemeinden und des Staates von je 60 Fr.

Die Korrespondenz des Präsidenten hat sich innert weniger Jahre verdreifacht: Die Zahl der eingegangenen Korrespondenzen beträgt 245, die der abgegangenen 252; dazu wurden über 4400 Propagandaschriften, Drucksachen, Einladungskarten usw. versandt, die Einladungen zur Sektionsversammlung nicht begriffen; diese wurde vom Quästorat besorgt. Dem ausgedehnten schriftlichen Verkehr entsprechen ungezählte Stunden mündlicher Besprechungen, Auskunfts- und Raterteilungen.

5. Beziehungen zum Zentralverein und zu anderen Vereinigungen. Mit der Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches des Schweizerischen Lehrervereins und dem Ausbau seiner Wohlfahrtseinrichtungen nehmen sich auch die Beziehungen der Sektionen zum Zentralverein.

Eine Unfallanzeige hatte glücklicherweise keine Haftpflicht zur Folge. Drei Kurunterstützungsgesuche thurgauischer Lehrer wurden in empfehlendem Sinne an den Zentralvorstand weitergeleitet; die Erledigung eines vierten Falles fällt ins kommende Vereinsjahr. Die Delegiertenversammlung des S. L. V. musste dies Jahr der Grippegefahr wegen ausfallen. Am 3. März fand in Zürich eine Versammlung der Sektionspräsidenten statt, deren Hauptverhandlungsgegenstand die im Nationalrat gestellte und auf eine Erhöhung der Bundessubvention für die Volksschule hinzielende Motion Fritsch-Bonjour bildete. Auch wir im Thurgau haben das grösste Interesse am Erfolg dieser Motion, und der Vorstand wird die Schritte des Zentralvorstandes unterstützen und ergänzen. An der Krankenversicherung des S. L. V. werden sich die thurgauischen Lehrer hoffentlich noch reger beteiligen. Mit manchen Sektionsvorständen vollzieht sich ein regelmässiger Austausch von Schriften und Drucksachen.

Zum erstenmal trat unsere Sektion in engere Beziehung zum kantonalen Arbeitslehrerinnenverband und dessen gewandter Leitung. Gemeinsame Not führt zusammen. In zwei Sitzungen, in einem Falle unter Zuzug eines weiteren Vorstandsmitgliedes, wurde mit einer Vertretung des Arbeitslehrerinnenverbandes die ökonomische Besserstellung der Arbeitslehrerinnen und eine sich gegenseitig unterstützende Aktion besprochen. Das Resultat war eine selbständige Eingabe der Arbeitslehrerinnen an die zuständigen Behörden. Dem Bestreben der Arbeitslehrerinnen, als Mitglieder in unsere Lehrerstiftung einzutreten, standen unüberwindliche Hindernisse entgegen. Nun haben die Arbeitslehrerinnen mit bescheidenem Anfang eine eigene Hilfskasse gegründet, so dass der Staat von jetzt ab vier Hilfskassen zu subventionieren hat: Thurg. Lehrerstiftung, Hilfskassen der Kantonschullehrer, der Seminarlehrer und der Arbeitslehrerinnen.

Dem Thurgauischen Verband der Festbesoldeten verdankt die Lehrerschaft ausserordentlich wertvolle Hilfe und Unterstützung bei ihren Bestrebungen für die Verbesserung der ökonomischen Lage. Wie schon angedeutet, nimmt der Sektionsvorstand keine besondere Stellung innert dem Verbands ein, und es hat sich jedes unserer Mitglieder als Festbesoldeter zu fühlen und selbständig darnach zu handeln. Der Vorstand hat eingegangene Schriftstücke denn auch an Mitglieder weitergeleitet, die sich für propagandistische Tätigkeit bereit erklärt haben. Was geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Dem Wunsche des thurg. Kantonalkomitees für die Schweizerwoche, es möchte auch unser Lehrerverein sich im Komitee vertreten lassen, ist gerne entsprochen worden.

6. Schutz ungerecht angegriffener Lehrer. Das Vereinsjahr 1917/18 ist in dieser Beziehung das dunkelste Blatt in unserer Vereinsgeschichte. Neid und Missgunst bei Erlangung unserer so bescheidenen Teuerungszulagen, aber auch die allgemeine, gedrückte Stimmung im Volke haben seltsame Blüten getrieben. Andererseits aber sollen auch die Lehrer die gegenwärtigen Verhältnisse berücksichtigen und in Ausdrücken und Urteilen vorsichtig sein. Verhängnisvoll wird für den Lehrer auch, wenn er sich vollständig abschliesst von Kollegenkreisen und von der Bevölkerung, nicht weiss, was um ihn und in andern Schulen vorgeht und auch von der ihn bedrohenden Gefahr nichts merkt, selbst von der im Gange befindlichen Abberufungsbewegung überrascht wird.

In nicht weniger als vierzehn Fällen wurde im Berichtsjahr unsere Vermittlung und Intervention angerufen. Zwei Abberufungsfälle brachten dem Präsidium hartnäckige und zum Teil recht wenig erbauliche Arbeit. Während der eine Fall durch einen Vergleich erledigt werden konnte, gestaltet sich im andern die Vermittlung ausserordentlich schwierig. Zwei weitere Fälle drohender Abberufung müssen stets im Auge behalten werden. In drei Fällen besonders schwerer Amtsehrverletzung wurde unter Beizug unseres Anwaltes Strafklage erhoben. Einen der Angeklagten verfallte das

Bezirksgericht in eine Busse von 250 Fr. und in die Kosten; die beiden andern Fälle harren unseres Wissens noch der Erledigung. Einige weniger schwere Anstände wurden durch Satisfaktionserklärung oder durch Stellenwechsel erledigt, andere blieben, weil indessen Beruhigung eingetreten ist, vorläufig auf sich beruhen. Immer mehr scheinen ungesunde und ungenügende Wohnungen und mangelhafte bauliche Zustände im Schulhause Anlass zu Zwistigkeiten zu geben. Hie und da veranlasst auch die bedauerliche Stellenlosigkeit wenig taktvolle Schritte. Das Ansuchen einer militärischen Stelle, unsererseits in einer rein militärischen Angelegenheit Stellung zu nehmen, lehnten wir ab. In einem Anstande betreffend Pflanzland wurde zwar nicht unsere Intervention angerufen, aber die betreffende Gemeindebehörde brachte die Sache vor Schiedsgericht, und der Sektionspräsident hatte dann die Ehre, als Mitglied dieses Schiedsgerichts zu funktionieren.

7. Stellenvermittlung. Die allgemeine Zeitlage und die grosse Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte waren für diese Betätigung wenig günstig. Immerhin fanden drei auf unserer Seite stehende Kollegen besser zusagende Anstellung.

8. Hilfsfonds. Die Zahl der von uns gewährten Darlehen ist von sieben auf vier, die Guthaben sind ursprünglich von 2520 Fr. auf 1500 Fr. zurückgegangen. In zwei Fällen wurde ein Schuldnachlass von je 100 Fr., in einem dritten ein solcher von Fr. 77.75 gewährt, ausserdem eine Restschuld von rund 56 Fr. geschenkt, und es wurden auch Zinsen ermässigt und nachgelassen. Zwei bedrängte Lehrersfamilien erhielten aus unserer Kasse 400 und 500 Fr. Einem mittellosen durchreisenden Kollegen reichten wir Wegzehrung und ein Reisegeld von 10 Fr. Bei einem andern uns von Basel aus zugewiesenen ehemaligen Lehrer gegenüber zeigte sich unsere Zurückhaltung und Vorsicht nachträglich als durchaus begründet; für das Notwendigste zahlten wir Fr. 52.80. Spätere Geldgesuche mussten mit Rücksicht auf die immer schwieriger werdende Lage mancher unserer Mitglieder abgewiesen werden. Mit dem übrigen Beitrag an die Waisenstiftung machen die Jahresausgaben rund 1700 Fr. aus. Dass ein Fonds von wenig über 9000 Fr. derartige Leistungen auf die Dauer nicht ertragen könnte ohne Öffnung, ist einleuchtend.

9. Statistik. Der Zentralverein hat eine schweizerische Lehrerbesoldungsstatistik neu geschaffen, und es wird vom Sekretariat in Zürich I gewünschte Auskunft erteilt. Die Sektionen sind aufgefordert worden, Kantonsstatistiker zu bezeichnen. Hiefür ist unser Aktuar bestimmt worden. Alle die Besoldungsstatistik betreffenden Korrespondenzen, wie Mitteilung von Besoldungserhöhungen, Auskunftsbegehren sind von nun an Hrn. U. Straub in Andwil zu richten.

10. Archiv. Durch Schriftenaustausch sind wir in den Besitz einer grossen Zahl von Gesetzen, Verordnungen, Jahresberichten, Jahrbüchern, Statuten, Regulativen usw. gelangt. Wiederholt sind einzelne dieser Schriften zur Ausarbeitung von Referaten und Vorträgen ausgeliehen worden, und sie stehen fernerhin zur Verfügung. An Vorläufen von Drucksachen, die abgegeben werden können, sind vorhanden: Statuten 335, Merkblatt 390, Synodalreferate Blattner und Kradolfer 39, Statistischer Auszug zu Propagandazwecken 675, Besoldungsstatistik 1916: 77, 1901: 5, Statuten des V. F. Th. 12, Vortrag über Exkursionen 40, daneben in mehreren oder einzelnen Exemplaren: Statistische Berechnungen für ein neues Lehrerbesoldungsgesetz, Eingaben an die Behörden. Das Archiv wird vom Präsidium verwaltet.

Was in unverdrossener, stiller Arbeit in steter persönlicher Fühlungnahme mit Mitgliedern von Behörden und deren Kommissionen geleistet worden ist, entzieht sich öffentlicher Berichterstattung. Die Erfolge dieses unscheinbaren, meist verkannten Wirkens sind aber weit grösser, als Uneingeweihte ahnen. Leicht ist es, von unverantwortlicher Stelle aus möglichst hohe Forderungen zu stellen, wegwerfende Urteile zu fällen, nach der Tat Rat zu halten; schwerer, die Verantwortung zu tragen für tiefeingreifende Misserfolge und Rückschläge, soziale Gefährdung der mit der Not am schwersten ringenden Lehrersfamilien, für die gedeihliche Fortentwicklung einer grossen Körperschaft. Auf billigen Ruhm wird und muss die Vereinsleitung verzichten, wenn sie Weg und Ziel nicht verlieren soll.

Im Oktober 1918.

Der Präsident der Sektion Thurgau des S. L.-V.:

A. Weideli.

Eine Anregung.

In Pestalozzianum in Zürich sind zurzeit u. a. von Hrn. E. Bühler, Lehrer in Zürich 8, Schülerarbeiten der 4. Primarschulklasse ausgestellt, die sicherlich manchem Kollegen ebenso willkommen wie wertvolle Anregungen bieten. Die „permanente Schulausstellung“ des Pestalozzianums ist überhaupt eine Institution von hoher pädagogischer Bedeutung; sie partizipiert am Verdienst, dem Arbeitsprinzip jene erfreuliche Ausdehnung verschafft zu haben, wie sie sonderheitlich für den Kanton Zürich zu registrieren ist. Es sind denn auch vornehmlich Zürcher Kollegen, die ihre Arbeiten durch das Pestalozzianum in den Dienst gegenseitiger Anregung, Befruchtung und Fortbildung stellen. Daraus den Schluss zu ziehen, dass im Kanton Thurgau auf dem Gebiete der manuellen Betätigung wenig Beachtenswertes geleistet werde, wäre falsch. Die Beschickung der schweiz. Landesausstellung in Bern, örtliche Ausstellungen im Kanton herum, die manchenorts geschmückten Wände des Schulzimmers mit Schülerarbeiten jeglicher Art am Tage des Examsens, der Examentisch selbst etc. beweisen das pure Gegenteil. — Aber welche Zersplitterung in einer Zeit, die nach Zentralisation geradezu schreit! Wie auf finanziellem Gebiete, so sollten wir uns auch auf ideellem Gebiete zwecks gegenseitiger Unterstützung und Förderung mehr zusammenschliessen, um wenigstens das zu erhalten, was die thurg. Schule auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichtes und demjenigen des Arbeitsprinzips mit viel Ausdauer, Mühe und Opfer erstrebt hat. Eine thurg. permanente Schulausstellung müsste für unsere Schule (Primar- und Sekundarschule, Privatinststitute, ev. Seminar und Kantonschule) dieselben Wirkungen und Früchte zeitigen wie die permanente Schulausstellung des Pestalozzianums für den Kanton Zürich. Als zentral gelegener Ort für eine derartige Ausstellung dürfte Weinfelden in Betracht kommen. Möchte diese Anregung vor allem vom Vorstand des „Vereins zur Förderung der Knabenhandarbeit“ wohlwollend aufgenommen werden behufs Erdauerung und ev. Verwirklichung.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

(Mehrere Male zurückgelegt. Musste wegen Raummangel überdies gekürzt werden. D. Red.)

Anmerkung der Redaktion:

Wegen Raummangel mussten eine Reihe von Einsendungen zurückgelegt werden.